

## **Ein stadtweites Baumkataster für München!**

Antrag Nr. 14-20 / A 01295  
der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa Liste  
vom 06.08.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08437**

#### Anlagen

- Anlage 1: Zusammenfassung der Rechercheergebnisse aus anderen Städten und die daraus abgeleiteten Anforderungen zur Einführung eines digitalen Baumkatasters  
Anlage 2: Antrag Nr. 14-20 / A 01295

### **Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa Liste hat am 07.08.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01295 gestellt.

Die Stadt München erstellt ein stadtweites digitales Baumkataster,

- in welchem alle Bäume auf öffentlichen Flächen erfasst werden;
- das Attribute wie Baumart, Baumnummer, lagegenauen Standort, Vitalitätszustand, Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammumfang und Pflanzjahr umfasst;
- wobei die Erfassung anderer Faktoren, wie zum Beispiel Höhlenbäume, geprüft werden sollte;
- das zum Beispiel auf dem offiziellen Stadtportal für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger öffentlich zugänglich sein soll.

In der Begründung wird ausgeführt, dass ein digitales Baumkataster die Basis für gezielte Maßnahmen hinsichtlich der Sanierung, Bestandsentwicklung, Gesunderhaltung sowie des Schutzes der städtischen Bäume bilden kann. Es ist ein wertvolles Instrumentarium, um herauszufiltern, welche Baumarten sich am besten im Stadtgebiet eignen und welche sich als besonders krankheitsanfällig herausstellen. Ein städtisches Baumkataster ist somit die Grundlage für ein zukunftsorientiertes Baum-Management, gerade in einer so dicht bebauten Stadt wie München.

Die Zusammenstellung der Daten für die fachlichen und technischen Anforderungen und die Abschätzung des Aufwands bei der Erstellung und laufenden Aktualisierung eines Baumkatasters hat erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Wir bedanken uns daher für die gewährte Terminverlängerung.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

In vielen Großstädten (unter anderem Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Mannheim, Stuttgart, Wien) werden bereits digitale Baumkataster eingesetzt. Die Erfahrungen sind in der Regel positiv, deshalb wird empfohlen, auch in München mit dem Aufbau zu beginnen.

In den genannten Großstädten werden die digitalen Baumkataster als Dokumentations-, Betriebssteuerungs- und Informationsinstrument eingesetzt. Voraussetzung dafür ist die Erfassung von Daten zu jedem einzelnen Baum.

Diese digitalen Baumkataster bieten die Möglichkeit, alle Daten, die zu Bäumen erfasst werden, zusammenzuführen. Durch diese Verknüpfung wird die Grundlage geschaffen, wie beantragt, Auskunfts- und Managementinstrumente aufzubauen, mit denen die unterschiedlichsten Auswertungen zu verschiedenen Fragestellungen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung auf solider Datenbasis realisiert werden können.

Die umfangreichsten Daten zu Einzelbäumen werden innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München derzeit durch das Baureferat erfasst. Aus diesem Grund wurde das Baureferat mit der federführenden Beantwortung des Stadtratsantrags befasst.

Aufzeichnungen zu einzelnen Bäumen und Baumbeständen erfolgen im Baureferat in erster Linie im Rahmen der Baumkontrolle zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, zur Erstellung einer jährlichen Statistik über die Neupflanzungen und Fällungen von Bäumen und über die Anzahl und Zusammensetzung des Bestands an Straßenbäumen und in einzelnen öffentlichen Grünanlagen sowie zu Feststellungen der Vitalität (zum Beispiel im Rahmen sogenannter Parkpflegewerke).

Eine Verknüpfung der Daten ist nicht möglich, da sie in verschiedenen Fachanwendungen beziehungsweise in Dateien und Papierdokumenten geführt werden. Die Organisation der Baumkontrolle im Baureferat und die daraus resultierenden Maßnahmen haben sich seit deren Einführung bewährt. Auch die Art und Weise der Dokumentation hat im Falle gerichtlicher Vorlageanforderungen zu keinen Beanstandungen geführt.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein digitales Baumkataster allein für die Belange der Verkehrssicherungspflicht nicht notwendig ist.

Mit den derzeit erhobenen Daten im Rahmen der Baumkontrolle können jedoch die meisten im Antrag geforderten Fragestellungen deshalb nicht hinreichend beantwortet werden, weil nur Aufzeichnungen zu den Einzelbäumen festgehalten werden müssen, bei denen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht Maßnahmen erforderlich sind. Soll das Baureferat nun die Aufzeichnungen zur Baumkontrolle erweitern und für jeden einzelnen Baum Daten erfassen, der in seiner Pflegeverantwortung ist, ist das nur mit einem leistungsfähigen digitalen Datenbanksystem in Kombination mit georeferenzierten Plänen möglich.

Da das Baureferat im engen fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der entsprechenden Fachabteilungen verschiedener Großstädte steht, wurden die Erfahrungen dort abgefragt. Der Aufbau eines digitalen Baumkatasters war in allen Fällen ein längerer Prozess, für den einzelne, aufeinander aufbauende Schritte notwendig sind. In der Anlage 1 sind die Rechercheergebnisse aus anderen Städten und die daraus abgeleiteten Anforderungen zur Einführung eines digitalen Baumkatasters im Baureferat zusammenfassend dargestellt.

Daraus leiten sich für das Baureferat folgende Rahmenbedingungen und Prozessschritte ab:

1. Rahmenbedingungen für das Projekt „Einführung eines digitalen Baumkatasters“
  - 1.1 Vergaberechtliche Rahmenbedingungen  
Zur Einführung eines digitalen Baumkatasters ist die Beschaffung von Soft- und Hardware erforderlich. Entsprechend der Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München (BeschO) vom 01.01.2017 ist unter Punkt 2.1.2 vorgegeben, dass bei der Beschaffung von Leistungen in den Bereichen Informations- und Telekommunikationstechnologie die in der MIT-GA und dem Aufgabengliederungsplan genannten besonderen Regelungen und Zuständigkeiten zu beachten sind. Danach erfolgt die Abstimmung hinsichtlich fachlicher Anforderungen sowie der technischen Unterstützung im laufenden Betrieb in enger Zusammenarbeit zwischen Fachdienststelle, dIKA und [IT@M](#). Neben den stadtinternen Grundsätzen sind die verbindlichen Vergaberegulungen des Bundesgesetzgebers für Lieferleistungen (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, VOL) zu beachten. Danach müssen öffentliche Verwaltungen, u. a. vor dem Kauf von Liefer- und Dienstleistungen, alle Anforderungen neutral und detailliert beschreiben, um allen Anbietern die gleichen Chancen einzuräumen.
  - 1.2 Betriebliche Rahmenbedingungen  
Die IST-Situation der Dokumentation des Baureferates von baumbezogenen Daten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird im Folgenden dargestellt. Sollen diese Daten künftig mit Hilfe IT-technischer Ausstattungen erhoben und dokumentiert werden, müssen dort mindestens die Aufzeichnungen einfließen, die auch jetzt schon im Zuständigkeitsbereich des Baureferates erfasst werden:
    - 1.2.1. Zuständigkeitsbereich und Anzahl der Bäume:  
Das Baureferat hat die Pflegeverantwortung für den Baumbestand auf einer Gesamtfläche von über 5.000 ha (ca. 16 % der Stadtfläche) unter anderem in den rund 1.200 städtischen Parks und Grünanlagen (inklusive zirka 750 Spielplätzen), den Ausgleichsflächen und anderen naturschutzrelevanten Flächen, im Verkehrsbegleitgrün (mit rund 2.700 Einzelflächen) und in den rund 1.400 Objekten, für die vom Baureferat im Rahmen des Münchner Facility Managements die Dienstleisterrolle übernommen wird, also zum Beispiel in den Außenanlagen der Schulen und Kindertagesstätten, der Sportanlagen, der Betriebshöfe und der Feuerwachen sowie für die unbebauten städtischen Grundstücke. Außerdem für die Grün- und Freiflächen anderer Dienststellen, wie Friedhöfe.

Es handelt sich um mehrere 100.000 Bäume in Parks und Grünanlagen, zirka 115.000 Bäume im Verkehrsbegleitgrün, zirka 44.000 Bäume in den Friedhöfen, und zirka 70.000 Bäume in den Außenanlagen von Kindertagesstätten und Schulen und auf Grundstücken anderer städtischer Dienststellen.

#### 1.2.2 Durchführung der Baumkontrolle:

Die Verkehrssicherungspflicht leitet sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB § 823 - Schadenersatz und § 836 - Haftung des Grundstücksbesitzers) ab. Die Kontrolle des Baumbestandes, soweit sie in der Verantwortung des Baureferates liegt, wurde Anfang der 90er Jahre konform mit der Rechtsprechung systematisiert und per Dienstanweisung geregelt (letzte Fassung 01.12.2014). Danach wird die Baumkontrolle in der Regel von einer Gartenmeisterin oder einem Gartenmeister zweimal jährlich, einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand durchgeführt. Für jedes einzelne Objekt (zum Beispiel Park / Grünanlage / Straße / Außenanlage Schule oder Kindertagesstätte) wird händisch oder in Calc-Tabellen in einem Akt ein fortlaufendes Datenblatt geführt. Vermerkt werden beispielsweise das Kontrolldatum, der Standort des Objektes, die festgestellten Schäden und die durchzuführenden Maßnahmen für die Bäume, für die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit Feststellungen getroffen werden. Maßnahmen können zum Beispiel eine weitergehende Untersuchung, die Entfernung von Totholz, eine Kronenreduzierung, der Einbau einer Gurtsicherung sein. Gegebenenfalls wird auch vermerkt, wenn in der Folge ein Auslichtungs- oder Erziehungsschnitt erfolgen sollte.

#### 1.2.3 Dokumentation der erforderlichen Maßnahmen:

Die Kontrollblätter in Papierform dienen der Dokumentation der ordnungsgemäßen Baumkontrolle. Detaillierte Angaben zu Bäumen ohne Handlungsbedarf erfolgen nicht und sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht nicht notwendig.

Genehmigungs-, Anhörungs- und Mitteilungspflichten, z. B. gemäß Baumschutzverordnung und Bezirksausschusssatzung, gegenüber Fachbehörden und Gremien werden erfüllt. Darüber hinaus informiert das Baureferat die Öffentlichkeit über umfangreiche und besonders bedeutsame Maßnahmen durch Meldungen in der Rathaus-Umschau, vor Ort durch Beschilderungen oder durch Postwurfsendungen im näheren Umfeld sowie in Einzelfällen durch Informationsveranstaltungen.

## 2. Verfahrensschritte zur Durchführung des Projekts „Einführung eines digitalen Baumkatasters“

Die Erfahrungen der anderen Städte können nicht unmittelbar auf die Verhältnisse in München übertragen werden. Die Unterschiede ergeben sich einerseits aus den sehr differierenden Organisationsstrukturen, in die die Ämter und Betriebe eingegliedert sind und andererseits aus den verschiedenen Rahmenbedingungen der Fach- und IT-Architektur. Das bedeutet, dass keine Software „von der Stange“ beschafft werden kann. Sie besteht in der Regel aus einem Paket aus Sachdatenbank und einem Geoinformationssystem (GIS). Das Datenbanksystem ist an die Arbeitsprozesse innerhalb des Baureferats Gartenbau anzupassen, die digitalen Pläne müssen so erstellt werden, dass sie mit der digitalen Stadtgrundkarte korrespondieren können und die Anbindung an die städtische Kommunikations- und Informationstechnologie muss gewährleistet sein. Zuletzt ist durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016 dem Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK) - Vorhaben „Geoinformationsmanagement im Baureferat“ - Anforderungsqualifizierung und Anforderungsbearbeitung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06337) zugestimmt worden. Teil dieses ITK-Vorhabens ist ein Gartenbau-Bestandsinformationssystem (GARBUS), in dem alle Pflegeflächen des Baureferates (Gartenbau) digital erfasst werden. Das GARBUS baut auf die Struktur der digitalen Stadtgrundkarte auf. Die Standorte aller Bäume, die im Datensatz eines Baumkatasters enthalten sein müssen, müssen in diese Flächen als Attribute aufgenommen werden. Aus diesem Grund muss geprüft werden, wie alle weiteren Projektschritte an die Systematik des ITK-Vorhabens GARBUS angebunden werden können, da das Thema „Baumkataster“ bis jetzt darin nicht enthalten ist.

In Abstimmung zwischen der dIKA und der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates wurden folgende weiteren Prozessschritte ermittelt, die weitgehend nacheinander abzarbeiten sind:

### 2.1 Evaluation und Projektbegrenzung

Auf dem Markt wird eine Vielzahl von Softwareprodukten angeboten. Jährlich eröffnen sich andere und erweiterte Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Erfassung, Pflege und Auswertung grundlegender fachlicher, rechtlicher und organisatorischer Informationen zum Baumkataster. Deshalb ist in einem ersten Schritt eine Markterkundung zu den derzeit angebotenen Softwareprodukten durchzuführen. Danach werden deren Inhalte analysiert und mögliche Lösungsszenarien für deren Anwendung im Baureferat mit den Vor- und Nachteilen beschrieben. Erst im Anschluss daran können Kosten, auch für die nachstehend beschriebenen Verfahrensschritte 2.2 bis 2.5, geschätzt und voraussichtlich im Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 2.2 Produktneutrale Beschreibung der Anforderungen an ein Baumkataster für das Baureferat und Beschaffung von Soft- und Hardware

Um die produktneutralen Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten, werden die fachlichen Anforderungen dargestellt und qualifiziert. Unter Einbindung aller zukünftigen Nutzer (Stakeholder) werden die Spezifizierung der fachlichen und technischen Anforderungen sowie die zukünftige Einbindung der Bearbeitung des Baumkatasters im Fachbereich dokumentiert.

Das Testvorgehen und die Testfälle zur Einführung werden beschrieben.

Auf dieser Grundlage werden die Vergabeunterlagen zusammengestellt und die Beschaffung vorbereitet. Nach Beschaffung und einem umfangreichen Test der Software erfolgt die Abnahme.

Darüber hinaus muss ausreichende Hardware bei den Büroarbeitsplätzen, über die das Baumkataster zu betreuen ist, vorhanden sein. Da die routinemäßige Erfassung vor Ort auch digital erfolgen soll, müssen alle Erfasserinnen und Erfasser mit Handheldgeräten, Tablets oder vergleichbaren Medien ausgestattet werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass für rund 100 Personen Arbeitsgeräte zu beschaffen sind.

Für die digitale Erfassung vor Ort soll geprüft werden, ob die Pflege der Daten mittels Handheldgeräten, Tablets oder vergleichbaren Medien, ergänzt um die Möglichkeit des Zugriffs auf das städtische Intranet (z. B. über eine VPN-Verbindung) mit Hilfe des bereits bestehenden Systems GeoInfoWeb möglich ist.

Alternativ ergibt sich auch über die Plattform GeoPortal München die Möglichkeit, (ohne Zugriff auf das städtische Intranet) online städtische Geodaten zu erfassen und zu editieren. Auch diese Alternative soll geprüft werden.

## 2.3 Ersterfassung

Der Aufwand der Ersterfassung hängt von der Anzahl der Bäume ab, die in das digitale Baumkataster übernommen werden sollen. Dies ist eine zusätzliche Leistung, da die bisherige Art und Weise der Sicherstellung der Verkehrssicherheit, der Bearbeitung von Schadensfällen und der Auswertung von statistischen Daten weitergeführt werden muss. Die Ansprache jedes einzelnen Baumes und die Erfassung seiner Daten ist derzeit nicht Bestandteil der Arbeitsprozesse. Das bedeutet, dass die Ersterfassung aller Baumdaten zusätzlich erfolgen muss. Die Baumkontrolle zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Bäume kann jedoch zeitlich nicht in die Länge gezogen werden, da sonst der zweimal jährlich vorgeschriebene Kontrollrhythmus nicht eingehalten werden kann.

Die Möglichkeit zur Übernahme der bestehenden Daten aus der derzeitigen Dokumentation im Rahmen der Baumkontrolle muss im Laufe des Prozesses geprüft werden.

Die befragten Großstädte haben in der Regel mit der Erfassung der Straßenbäume begonnen, da die Bäume entlang der Straßen linearen Strukturen folgen, so dass hier die eindeutige Kennzeichnung am einfachsten zu realisieren ist. Deshalb empfiehlt es sich, mit den Straßenbäumen zu beginnen. In allen anderen Objekten (Parks und Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten etc.) stehen die Bäume entweder einzeln über die Fläche verteilt oder bilden mehr oder weniger waldartige Bestände. In der Regel wird deshalb in den Parks und Grünanlagen mit den einzelbaumbestanden Flächen fortgefahren, dann die Bäume in den Objekten, in denen das Baureferat als Dienstleister tätig ist, erfasst und zum Schluss die waldartigen Flächen aufgenommen.

Unserer Einschätzung nach bietet sich aber auch eine modulare Ersterfassung der Bäume an, beispielsweise in einem Meisterbezirk zu beginnen und schrittweise alle Anderen umzustellen. Diese Vorgehensweise würde verhindern, dass in einem Meisterbezirk zwei Dokumentationssysteme, einerseits für die Straßenbäume, andererseits für alle anderen Bäume in den Parks und Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten etc., parallel angewandt werden müssen.

Die Zentrale Luftbildstelle im Kommunalreferat-GeodatenService beschafft im Turnus von zwei Jahren aktuelle Luftbildaufnahmen und dreidimensionale Oberflächenmodelle für das gesamte Stadtgebiet, welche sich nach Einschätzung des GeodatenService als Grundlage für die Erfassung von Bäumen im Rahmen eines Baumkatasters sehr gut eignen würden. Durch die Methoden der „Fernerkundung“ ergäben sich die Möglichkeiten, die Aufwände der Ersterfassung durch (teil-) automatisierte Prozesse zu reduzieren und die Fortführung des Baumkatasters zu unterstützen, indem auf Basis von Luftbildern die Veränderungen des Baumbestandes (Change Detection) detektiert würden. Das Aufgabenfeld der Fernerkundung wird derzeit in der Zentralen Luftbildstelle etabliert.

Nach Mitteilung des Arbeitskreises „Stadtbäume“ der ständigen Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag besteht seit vielen Jahren hinsichtlich der Produktkosten digitaler Baumkataster ein sehr heterogener Markt mit Blick auf verlässliche Kostenangaben. Dies gilt auch für die Kosten der Ersterfassung der Daten, die nach unseren Recherchen eine Spanne von 2 € bis 20 € pro Baum aufweisen. Je nachdem, mit welcher Datenmenge begonnen wird, sind zum Beispiel für 115.000 Straßenbäume Mittel zwischen 230.000 € bis 2.300.000 € notwendig.

#### 2.4 Einführung in den Betriebsablauf

Das digitale Baumkataster kann erst nach der Beschaffung von Soft- und Hardware und der sich daran anschließenden Ersterfassung der Daten in die Prozesse der Kernaufgaben der Hauptabteilung Gartenbau integriert werden. Bis dahin muss die bisherige Art und Weise der Sicherstellung der Verkehrssicherheit, der Bearbeitung von Schadensfällen und der Auswertung von statistischen Daten weitergeführt werden.

Deshalb muss die Dateneingabe abgeschlossen sein, bevor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das System künftig nutzen (zirka 100 Personen), geschult werden. Die Schulung muss die Einweisung in alle neuen Prozessschritte enthalten, entsprechend der jeweiligen Rolle und Zuständigkeit der Betroffenen. Hierzu zählen die Anwendung der Softwareprogramme sowie der Hardware. Sind alle diese Leistungen erbracht, kann das bisherige Erfassungssystem aufgegeben und das digitale Baumkataster ohne Änderung der Organisation im Baureferat (Gartenbau-Unterhalt) eingeführt werden.

#### 2.5 Pflege und Servicekosten des neuen IT-Systems und der Fachinhalte.

Der Betrieb eines neuen IT-Systems „Baumkataster“ muss dauerhaft betreut werden. Der Servicepreis für ein Baumkataster wird bei [it@M](#) aufgrund der Host-, Server-, Arbeitsplatzrechner-, Netzwerk- und Softwarekosten kalkuliert. Um einen reibungslosen Betrieb der IT-Technik sicherzustellen, fallen bei Einführung eines digitalen Baumkatasters dauerhaft Personalkosten bei [it@M](#) und DIKA an.

Auch in der Hauptabteilung Gartenbau wird nach aller Erfahrung anderer Städte voraussichtlich zusätzliches Personal für das Management und die Qualitätssicherung der digitalen Daten erforderlich. In diesem Bereich werden auch die statistischen Auswertungen, die Informationsbearbeitung, die Maßnahmensteuerung und die Einbindung der Auftragsvergabe abgewickelt. Wirtschaftlich sinnvoll ist deshalb, die Kontinuität in der Projektbetreuung auch nach dem Kauf der einschlägigen Software sicherzustellen, damit garantiert wird, dass die Erfahrung aus der Entwicklung und dem Kauf des Baumkatasters ohne Wissensverlust in den Betrieb übergeht.

## 2.6 Bereitstellung des Baumkatasters für die Öffentlichkeit

Auf Basis des Beschlusses „GeoPortal und Geodateninfrastruktur München: Basiskomponente des E-/Open Governments und stadtweite Plattform“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06903) baut der GeodatenService München (Kommunalreferat) derzeit eine stadtweit einheitliche und aktuelle Plattform zur Präsentation städtischer Geodaten im Internet auf. Diese Plattform wird genutzt, um das stadtweite Baumkataster öffentlich zugänglich zu machen.

## 3. Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt soll, wie unter 2.1 beschrieben, eine Markterkundung zu den derzeit angebotenen Softwareprodukten durchgeführt werden. Danach werden die verschiedenen Inhalte analysiert. Es ist insbesondere darauf zu achten, welche Strukturen mit den Datenbanken erfasst werden, wie die geometrischen Daten dargestellt und mit den Sachdaten verbunden werden können. Daraus werden mögliche Lösungsszenarien für die Anwendung der einzelnen Produkte im Baureferat entwickelt und mit den Vor- und Nachteilen beschrieben. Erst im Anschluss daran können Kosten geschätzt und voraussichtlich im Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01295 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa Liste vom 07.08.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kommunalreferat – Geodaten Service München hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet und unterstützt das Vorhaben ausdrücklich.

In der Stellungnahme vom 21.04.2017 wird vermerkt, dass der Dateninhalt eines stadtweiten Baumkatasters generell auch für weitere Referate (z. B. Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kommunalreferat) im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung von sehr hohem Interesse sei. Daher seien die stadtinterne Bereitstellung des Baumkatasters im zentralen, stadtweiten Geodatenpool (als Kern eines stadtweit abgestimmten Geodatenmanagements) sowie der Zugriff auf das Baumkataster über das stadtinterne (webbasierte) Aufkunftssystem GeoInfoWeb in einem hohen Maße empfehlenswert.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.



Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Baureferat wird beauftragt, die Einführung eines digitalen Baumkatasters einzuleiten.
2. Das Baureferat wird beauftragt, dem Stadtrat als ersten Schritt das Ergebnis der Markterkundung und Projektabgrenzung mit Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01295 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa Liste vom 07.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An des Baureferat - G02, G1 C/S, G2, G3, GZ1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.